



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung K 5/2019**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/FAX (0511) 1241-0/266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Dr. Rainer Mainusch  
Durchwahl (0511) 1241-284  
E-Mail rainer.mainusch@evlka.de

Datum 14. März 2019  
Aktenzeichen N-110-0 / 71

**Anhörung zu dem Entwurf von Grundsätzen für die Gestaltung von  
Beteiligungsverfahren**

1. Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem anliegenden Entwurf bis zum  
30. Juni 2019
2. Hinweis auf künftige Stellungsnahmeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der letzten Tagung der Landessynode im November vergangenen Jahres hat der Verfassungsausschuss der Landessynode den zweiten Entwurf einer neuen Kirchenverfassung vorgelegt. Dieser Entwurf berücksichtigt die Ergebnisse des im Jahr 2017 durchgeführten Stellungsnahmeverfahrens und der Loccumer Auswertungstagung im März 2018. Sie finden den Entwurf im Internet unter der Ihnen aus dem Stellungsnahmeverfahren bekannten Adresse [www.kirchenverfassung2020.de](http://www.kirchenverfassung2020.de).

In den Artikeln 9 Absatz 2 und 16 enthält der neue Verfassungsentwurf aufgrund von Anregungen aus dem Stellungsnahmeverfahren Aussagen über Beteiligungsstrukturen. Mit diesen Regelungen wird Beteiligung als grundlegendes Strukturprinzip im Verhältnis zwischen allen Handlungsebenen im Verfassungsaufbau der Landeskirche verankert. Um dieses Prinzip näher auszugestalten und in der landeskirchlichen Praxis handhabbar zu machen, haben wir den anhängenden Entwurf von Grundsätzen für die Gestaltung von Beteiligungsverfahren und das anhängende Übersichtsblatt entwickelt.

Die Grundsätze geben erste Hinweise für die Auslegung der genannten Verfassungsartikel, benennen Ziele und Grundsätze von Beteiligung und beschreiben mögliche Phasen und Module von Beteiligungsverfahren, die je nach dem Gegenstand und der erforderlichen Intensität der Beteiligung genutzt werden können. Im Interesse einer möglichst breiten Verständigung haben wir den Entwurf vorab mit dem Kirchensenat und dem Landessynodalausschuss, im Verfassungsausschuss und bei einem sog. Kleinen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Sprechergruppe der Superinten-

dentinnen und Superintendenten, dem Fachausschuss der Kirchenämter und dem Sprecherkreis der Kirchenkreistags-Vorsitzenden erörtert. Nunmehr bitten wir Sie um Ihre Stellungnahme. Parallel werden wir den anliegenden Entwurf während der nächsten Tagung im Mai dieses Jahres als Bericht der Landessynode vorlegen. Ziel des weiteren Prozesses ist es, dass die Landessynode im November dieses Jahres auf der Grundlage Ihrer Stellungnahmen und der synodalen Beratungen über den anliegenden Entwurf einen Beschluss über verbindliche Grundsätze fasst, nach denen Beteiligungsverfahren in den kommenden Jahren gestaltet werden sollen. Weil mit der Tagung im November die Amtszeit der jetzigen Landessynode endet, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir Ihre Stellungnahme bis spätestens

**30. Juni 2019**

benötigen.

Während der vorbereitenden Gespräche über den anliegenden Entwurf wurde der Wunsch geäußert, zumindest umfangreichere Stellungnahmeverfahren rechtzeitig vorher anzukündigen, damit sich die Kirchenkreise in ihrer Jahresplanung darauf einstellen können. Wir weisen Sie daher schon jetzt darauf hin, dass wir Sie in den kommenden Jahren um Stellungnahmen zu folgenden Gesetzentwürfen bitten werden:

- Entwurf einer neuen Kirchenkreisordnung (voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020; unseren Bericht an die Landessynode über die inhaltlichen Eckpunkte einer künftigen Kirchenkreisordnung erhalten Sie mit einer gesonderten Mitteilung),
- Entwurf eines neuen Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchenvorstände (voraussichtlich ab Oktober 2020).

In beiden Fällen soll die Frist zur Stellungnahme sechs Monate betragen.

Für weitere Fragen und Erläuterungen zu dem anliegenden Entwurf stehen wir gern zur Verfügung. Anfragen richten Sie bitte an folgende Adresse:

Franziska Ziems, Tel. (0511)1241-825; Mail: [Franziska.Ziems@evlka.de](mailto:Franziska.Ziems@evlka.de)

An diese Adresse bitten wir Sie auch, Ihre Stellungnahme zu senden, bitte möglichst als Word-Datei.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

#### Anlagen

- Entwurf von Grundsätzen für die Gestaltung von Beteiligungsverfahren
- Übersichtsblatt Beteiligungsverfahren

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände  
(mit Abdrucken für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Landessuperintendenturen